## Henning Borggräfe

# Zwangsarbeiterentschädigung

Vom Streit um »vergessene Opfer« zur Selbstaussöhnung der Deutschen



Jena Center

Geschichte des 20. Jahrhunderts 20th Century History

# BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES 20. JAHRHUNDERTS

Herausgegeben von Norbert Frei

Band 16

# Henning Borggräfe Zwangsarbeiterentschädigung

Vom Streit um »vergessene Opfer« zur Selbstaussöhnung der Deutschen





## Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

#### Bibliografische Information der deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2014
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
unter Verwendung folgender Abbildungen:
oben: Demonstration ehemaliger KZ-Häftlinge vor dem Berliner Reichstag
im April 1999, Foto: VVN-BdA, Bundesvereinigung
unten links: Protestaktion »5 nach 12« vor dem Kanzleramt in Berlin,
erschienen in: Neues Deutschland, 29.3.2001, Foto: Axel Lenke
unten rechts: Politische Einigung über die Zwangsarbeiterentschädigung
im Juli 2000, Foto: ddp Images/Fabian Matzerath
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen
Zugl.: Dissertation, Ruhr-Universität Bochum, 2012

ISBN (Print) 978-3-8353-1413-9 ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2564-7

## Inhalt

Einleitung	7
I. Rückblick als Ausblick: Die Wende von 1979	29
1. Verfolgtenvertretung in der frühen Nachkriegszeit	40
2. Deutsche Nachkriegsperspektiven und erste Forschungen	51
3. Eine »normale« Begleiterscheinung des Krieges	60
4. Das vorläufige Ende des Streits um Entschädigung	71
II. Die Neuformulierung der Entschädigungsfrage	80
1. Der Entschädigungsaktivismus und die NS-Verfolgten	82
2. Alltagsgeschichte und Zwangsarbeiterforschung »von unten«	99
3. Eine neue Fundamentalkritik gegen alte Blockaden	I I 2
III. »Vergessene Opfer« und NS-Zwangsarbeit	126
1. Hilfe zur Selbsthilfe und alternative Professionalisierung	128
2. Historische Forschung als politische Ressource	150
3. Materielle Stagnation und diskursiver Wandel	171
IV. Aufbruch in Ostmittel- und Osteuropa nach 1989	191
1. Verfolgtenvertretung als Selbstermächtigung	198
2. Politische Engführung und Bedeutungsverlust der Forschung	215
3. Gescheiterte Lösungsversuche und neue Problemperspektiven	231

V. Durchbruch in den USA bis 1999	24	5
1. Internationale Kontakte, direkte Aktionen, Sammelk	dagen 247	7
2. Skandalisierung und Funktionalisierung der Forschu	ing 268	8
3. Die Genese des Lösungsmodells einer »humanitären	Geste« 286	6
VI. Die internationalen Verhandlungen 1999/2000	310	c
1. Verfolgtenvertretung als professionelles Geschäft	317	7
2. Zwischen falscher Zurückhaltung und begrenzter W	Tirkung 33	5
3. Rechtssicherheit gegen zehn Milliarden DM	351	3
VII. Die gesellschaftliche Verantwortung	372	2
1. Die »Opferkonkurrenz« und die Bewegung der Empö	orten 374	4
2. Zwangsarbeiterforschung als Verantwortungsbeweis .	39	Ι
3. Die Vergesellschaftung der Verantwortung	400	6
VIII. Die Arbeit der Stiftung EVZ und ihre Folgen .	426	6
1. Von konfrontativer Interessenpolitik zu engagierter I	Hilfe 428	8
2. Historische Expertise in der Entschädigungspraxis	44	2
3. Die Auszahlungen und der Zukunftsfonds	45	5
4. Die De-Politisierung von Verfolgtenvertretung und Fo	orschung 46	7
Schluss	488	8
Dank	519	9
Abkürzungen	52	Ι
Quellen und Literatur	524	4
Personenverzeichnis	559	9

## Einleitung

Anlässlich des 60. Jahrestags des Kriegsendes am 8. Mai 2005 verkündete die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, die fünf Jahre zuvor zum Zweck einer abschließenden Regelung der Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter gegründet worden war, dass ihre Auszahlungen nun weitgehend abgeschlossen seien. Am selben Tag gedachte mit Horst Köhler erstmals ein deutscher Bundespräsident in seiner Rede zum Ende des Zweiten Weltkriegs neben verschiedenen Gruppen von NS-Verfolgten und deutschen Kriegsopfern explizit auch »der Millionen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden«. I Die Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft erhielt einen festen Platz im offiziellen Geschichtsbild der Bundesrepublik. »Unsere ganze Geschichte«, erklärte Köhler, »bestimmt die Identität unserer Nation. Wer einen Teil davon verdrängen will, der versündigt sich an Deutschland.« Er hob auch hervor, es dürfe »keinen Schlussstrich« geben. Doch damit meinte der Bundespräsident nur die Erinnerung an das historische Unrecht. Denn mit den Auszahlungen der Stiftung EVZ sollte nicht nur bezüglich der Zwangsarbeiterentschädigung, sondern auch mit Blick auf alle anderen noch denkbaren Forderungen von NS-Verfolgten ein Schlussstrich gezogen werden.

Diese Studie untersucht die Auseinandersetzung der Deutschen mit dem Einsatz von Zwangsarbeitern unter nationalsozialistischer Herrschaft. Jahrzehntelang war die NS-Zwangsarbeit aus der Erinnerung an die NS-Vergangenheit und aus den Regelungen zur »Wiedergutmachung« nationalsozialistischen Unrechts ausgegrenzt worden. Erst Anfang der achtziger Jahre rückten neue historische Forschungen und das Engagement westdeutscher Geschichtsaktivisten das Schicksal dieser und anderer »vergessener Opfer« ins öffentliche Bewusstsein. Bis Ende der neunziger Jahre gewann der Streit um die Zwangsarbeiterentschädigung derart an Relevanz, dass er für Deutschland zum außenwie innenpolitischen Prüfstein für den Umgang mit der NS-Vergangenheit wurde.

Der Gründung der Stiftung EVZ im Sommer 2000 waren zahlreiche Sammelklagen amerikanischer Anwälte und Sanktionsdrohungen jüdischer Interessenorganisationen vorausgegangen, die seit 1998 die Geschäftstätigkeit deutscher Großunternehmen in den USA gefährdet

1 Rede von Bundespräsident Köhler, 8.5.2005; die folgenden Zitate ebenda.

hatten. Nach langwierigen internationalen Verhandlungen, die die deutschen Medien fast täglich beschäftigten, willigten die Bundesregierung und Vertreter der Privatwirtschaft in die Bereitstellung von insgesamt zehn Milliarden DM im Gegenzug zur Herstellung von Rechtssicherheit ein. Nach der Stiftungsgründung verging ein weiteres Jahr intensiver Diskussionen, bis die verlangte Rechtssicherheit hergestellt war, die Privatwirtschaft ihren Anteil von fünf Milliarden DM aufgebracht hatte und die Auszahlungen im Juni 2001 beginnen konnten.

An der bundesdeutschen Gesellschaft waren die Entschädigungsforderungen ehemaliger Zwangsarbeiter bis Ende der siebziger Jahre vorbeigelaufen. Ihr Streit mit einzelnen Industrieunternehmen und mit der Bundesregierung hatte öffentlich kaum Beachtung gefunden. Seit Anfang der achtziger Jahre verlief die Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit dagegen nicht mehr nur zwischen wenigen Vertretern der einstigen Täter und Opfer, sondern quer durch die deutsche Gesellschaft. Der nun primär öffentlich ausgetragene Konflikt kreiste erneut um die Frage der Entschädigung, ging zugleich aber weit darüber hinaus. Unter den zahlreichen Debatten über die NS-Vergangenheit zählt die Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit zu den besonders lang und intensiv geführten – und am Beginn des neuen Jahrtausends lieferte die Beilegung dieser Auseinandersetzung einen wichtigen Beitrag zu einem neuen nationalen Selbstverständnis.

Dieses Buch beschäftigt sich mit einem Stück jüngster Zeitgeschichte, zu dem viele der beteiligten Akteure ihre individuellen Deutungen schnell publizistisch verbreiteten – Deutungen, denen wissenschaftliche Darstellungen dann oft auch folgten. Der amerikanische Verhandlungsführer Stuart E. Eizenstat und andere Beteiligte aus den USA stellten die Zwangsarbeiterentschädigung als Teil einer größeren Bewegung zur Herstellung später Gerechtigkeit für Holocaust-Überlebende dar, die durch ihre Interventionen ermöglicht worden sei.<sup>2</sup> Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft beschrieben die Errichtung der Stiftung EVZ dagegen als Resultat einer zwar schwierigen, aber letztlich erfolgreichen bundesrepublikanischen Selbstaufklärung, die zu einer längst überfälligen Anerkennung vor allem ostmittel- und osteuropäischer NS-Verfolgter geführt habe.<sup>3</sup> Involvierte Unternehmen betonten ihre Bereitschaft zur Übernahme moralischer Verantwortung. Linke Kritiker bilanzierten da-

<sup>2</sup> Vgl. Eizenstat, Gerechtigkeit; Bazyler/Alford (Hg.), Holocaust.

<sup>3</sup> Vgl. Saathoff, Entstehung; Niethammer, Zwangsarbeit.

gegen, dass die Forderungen der Opfer missachtet worden seien und es eine wahre Entschädigung nie gegeben habe.<sup>4</sup>

Die Besonderheit der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit hat jedoch keiner dieser vier Deutungsversuche zu erfassen vermocht. Zur Annäherung an den Gegenstand dieser Studie ist es angesichts der zeitlichen Nähe zu den untersuchten Geschehnissen hilfreich, ausgehend vom 8. Mai 2005 den Blick zunächst knapp 20 Jahre zurück zu richten – auf die erste Debatte im Deutschen Bundestag, in der die Zwangsarbeiterentschädigung im Kontext des Streits über »vergessene Opfer« des NS-Regimes zum Thema wurde. Zu Beginn dieser Debatte im Januar 1986 erklärte der grüne Abgeordnete Hans-Christian Ströbele: »Es ist eine Schande für die Bundesrepublik Deutschland und für uns alle, dass mehr als 40 Jahre nach dem Ende des Mordens und der Verfolgung in Deutschland noch Menschen, die verfolgt wurden und gelitten haben, in materiell schwierigen und häufig unwürdigen Verhältnissen leben müssen.« Die von vielen Zwischenrufen geprägte Debatte offenbarte vor allem zwischen den Grünen und der CDU/ CSU klare Fronten und erhebliche inhaltliche Differenzen, denn die Regierung Kohl betrachtete die »Wiedergutmachung« für NS-Verfolgte als abgeschlossen.

Fragt man danach, wie das Problem der Zwangsarbeiterentschädigung in der Debatte dargestellt wurde, so ergibt sich ein überaus diffuses Bild. Niemand wusste so recht zu sagen, um wen genau es eigentlich ging. Niemand konnte sagen, was ehemalige Zwangsarbeiter verlangten. Und niemand gab eine klare Antwort auf die Frage, wie eine Entschädigung im Detail aussehen sollte. Die historische Erforschung der NS-Zwangsarbeit hatte erst kurz zuvor begonnen, sie war von der Bundespolitik jedoch noch kaum rezipiert worden. Und Organisationen ehemaliger Zwangsarbeiter existierten damals ebenso wenig, wie es andere Interessenvertreter gab, die deren Ansprüche hätten artikulieren können. Scheinbare Gewissheit herrschte nur in einem Punkt, den Ströbele am Ende seiner Rede herausstellte: »Die Zeit drängt. Es gibt nur noch ganz wenige Überlebende der Verfolgung und der Zwangsarbeit. Lassen Sie uns rasch handeln [...]: im Interesse unserer Würde und im Interesse der Gerechtigkeit.«<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Vgl. aus Sicht der Unternehmen Spiliotis, Verantwortung; aus Sicht linker Kritiker etwa Winkler (Hg.), Stiften; Kuczynski, Brosamen; in dieser Deutungsperspektive auch Hense, Entschädigung.

<sup>5</sup> BT-Berichte, 10. WP, 16.1.1986, S. 14211; das vorige Zitat ebenda, S. 14209.

Zwei Jahrzehnte später leistete die Stiftung EVZ Entschädigungszahlungen an knapp 1,66 Millionen Antragsteller aus 98 Staaten. Insgesamt waren mehr als 2,3 Millionen Anträge eingereicht, die Ansprüche Hunderttausender Ex-Zwangsarbeiter und anderer NS-Verfolgter jedoch abgewiesen worden. Inzwischen zählte die Zwangsarbeit zu den am besten erforschten Teilbereichen der Geschichte des Nationalsozialismus. Und nachdem eine Reihe neuer Verfolgtenorganisationen entstanden war und eine Vielzahl anderer Akteure für die ehemaligen Zwangsarbeiter Partei ergriffen hatte, übernahm mit der Stiftung EVZ schließlich eine Institution des Bundes die Interessenvertretung der NS-Verfolgten. Es sei auch zukünftig ihre Aufgabe, so erklärte die Stiftung zum 8. Mai 2005, »den Interessen von Überlebenden des NS-Regimes zu dienen«.6

Wie dieser kurze diachrone Vergleich ebenso wie die Divergenz der zuvor zitierten Deutungen erkennbar macht, war die Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit weit mehr als nur eine Übersetzung von feststehenden Ansprüchen aus einer als historische »Wahrheit« akzeptierten Geschichte in materielle Leistungen. Diese Studie basiert auf der Hypothese, dass im Verlauf des Streits um die Zwangsarbeiterentschädigung – wie auch bei anderen Versuchen einer materiellen Bewältigung historischen Unrechts – das Bild der zur Diskussion stehenden Geschichte, die Definition der aus ihr resultierenden Ansprüche, die Repräsentation der Anspruchsteller wie auch die Mechanismen der Anspruchsabgeltung erst geschaffen und fortlaufend verändert wurden.

Die Rede Ströbeles in der Bundestagsdebatte über die Entschädigung »vergessener Opfer« im Januar 1986 verweist darüber hinaus auf ein spezifisches Charakteristikum der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit, das erstmals Ende der siebziger Jahre erkennbar wurde. Das Jahr 1979, in dem nach der Ausstrahlung des Fernsehfilms *Holocaust* viele bisher kaum erforschte NS-Verbrechen und die aktuelle Situation der Verfolgten in der Bundesrepublik erstmals öffentlich thematisiert wurden, steht in dieser Studie symbolisch als Wendepunkt für einen Wandel im Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren. Im Bewusstsein der Zeitgenossen trat damals eine grundlegende Veränderung ein, die mit einer ebenso grundlegenden Veränderung der am Streit um Entschädigung beteiligten Akteure korrespondierte. Die in der Diskussion nach *Holocaust* in den deutschen Medien zu Wort kommenden Vertreter politisch und rassisch Verfolgter berichteten vom rapiden altersbedingten Nie-

<sup>6</sup> Pressemitteilung der Stiftung EVZ, 3.5.2005.

dergang ihrer Organisationen. Das Ableben der letzten noch lebenden NS-Verfolgten schien bevorzustehen und wurde seither zu einem zentralen Topos in öffentlichen Debatten über die NS-Vergangenheit. Von dieser Abschlussstimmung war auch das Ende 1979 veröffentlichte Buch *Less than Slaves* von Benjamin B. Ferencz geprägt, in dem der begrenzte Streit um Entschädigungsleistungen für ehemalige Zwangsarbeiter in den ersten Nachkriegsjahrzehnten für die Nachwelt festgehalten werden sollte.<sup>7</sup>

Zugleich begann 1979 eine neue Welle der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, in der zum ersten Mal die historische Forschung zum »Dritten Reich« eine wichtige Rolle spielte und erstmals junge Deutsche für die NS-Verfolgten Partei ergriffen. Dabei rückten mit den Zwangsarbeitern und anderen »vergessenen Opfern« Gruppen ins Zentrum, deren Verfolgungsgeschichte zuvor kaum thematisiert worden war. Bis dato hatten nicht nur die Repräsentanten der Opfer, sondern auch jene der Täter die zur Diskussion stehende Vergangenheit selbst erlebt und waren an ihr beteiligt gewesen. Aus diesem direkten Verhältnis zwischen den NS-Verbrechen und dem Streit um ihre materielle Bewältigung wurde jetzt zunehmend ein indirektes, wodurch nun »Mittler« zwischen NS-Vergangenheit und Gegenwart stark an Bedeutung gewannen. Bei der Untersuchung der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit ist daher ein besonderer Fokus auf jene zwei Akteursgruppen zu richten, die im Streit um Entschädigung idealtypisch, aber auf unterschiedliche Weise als Mittler agieren konnten: Zum einen Vertreter der NS-Verfolgten - als diejenigen, die in der Gegenwart den aus der Vergangenheit abgeleiteten Anspruch einforderten; zum anderen Historiker – als diejenigen, die in der Gegenwart als Experten für die Vergangenheit fungierten.

Dass die Vergangenheit in der Gegenwart fortwirkt und aus gegenwärtiger Perspektive fortlaufend neu interpretiert wird, gehört in der historischen Forschung, zumal in der Zeitgeschichte, zur Grundkenntnis. Am Beispiel der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit ist dieses Wechselverhältnis besonders augenfällig. Es führt daher nicht weiter, zeitgenössische Geschichtsbilder und Gerechtigkeitsvorstellungen einzelner beteiligter Akteure zur Grundlage der eigenen Untersuchung zu machen. Die Aufgabe historischer Forschung zur Zwangsarbeiterentschädigung sollte aber auch nicht allein darin bestehen, die Deutungsversuche beteiligter Akteure zu historisieren. Die Auseinandersetzung

um die NS-Zwangsarbeit ist vielmehr als integraler Bestandteil der Entwicklung des Verhältnisses der deutschen Gesellschaft zur NS-Vergangenheit, mithin als Teil der Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik zu beschreiben.

Diese Studie will zeigen, warum der längst abgeschlossen geglaubte Streit um Entschädigung in den frühen achtziger Jahren ein zweites Mal begann und warum er anschließend so lange fortgeführt wurde. Sie will erklären, warum es am Ende des Jahrtausends zu einer Regelung kam und warum die Auseinandersetzung 2005 endete, obwohl Hunderttausende Zwangsarbeiter und andere NS-Verfolgte nie eine Zahlung erhalten hatten und nun weit mehr von ihnen in Not und Armut lebten und materieller Hilfe bedurften, als man es sich Mitte der achtziger Jahre hatte vorstellen können. Mit Bezug auf die genannte Hypothese fragt die Studie dabei *erstens* nach Veränderungen in der Repräsentation und Interessenvertretung der NS-Verfolgten. *Zweitens* fragt sie nach Historikern als politischen Akteuren und nach der Entwicklung der historischen Forschung. *Drittens* fragt sie nach entschädigungspolitischen Akteurskonstellationen und Machtverhältnissen sowie nach diskursivem Wandel und materiellen Transfers.

Da sowohl die Rede Köhlers als auch die Rede Ströbeles deutlich erkennen lassen, dass es in der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit nicht nur um Zahlungen an die ehemals Verfolgten ging, sondern ebenso sehr um das Selbstverständnis und die historische Identität der deutschen Gesellschaft, stellt sich darauf aufbauend die Frage nach den gesellschaftlichen Folgen der Zwangsarbeiterentschädigung. In ihrer Gesamtheit kann und soll die in dieser Studie beschriebene Geschichte gleichsam als eine Sonde für die sich wandelnde Thematisierung der NS-Vergangenheit wie auch für die politische Entwicklung der Bundesrepublik gelesen werden.

Trotz vieler neuer Forschungen zur materiellen Bewältigung historischen Unrechts<sup>8</sup> betritt die Studie mit Blick auf den Untersuchungszeitraum und den thematischen Fokus Neuland in der Zeitgeschichtsschreibung, kann dabei aber an mehrere Forschungsfelder anknüpfen. Dies betrifft zunächst die im Kontext eines weltweiten Booms der Aufarbeitung historischen Unrechts<sup>9</sup> seit den neunziger Jahren geführten Diskussionen über *Transitional Justice*, die Herstellung von Gerechtigkeit bei der Überwindung von Unrechtssystemen, sowie über *Reconciliation*,

<sup>8</sup> Vgl. als Forschungsüberblick zuletzt Nietzel, Literatur.

<sup>9</sup> Hierzu einführend Beker, Introduction; Rathkolb (Hg.) Revisiting.

die Aussöhnung verfeindeter Kollektive. In beiden Diskussionen, die interdisziplinär geführt werden, aber weitgehend getrennt voneinander verlaufen, gilt Entschädigung als ein wichtiges Instrument und die deutsche »Wiedergutmachung« als Vorbild. Die Aussöhnungsforschung fußt auf der Überzeugung, dass die Überwindung alter Feindschaften nur auf dem Weg einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit möglich sei. Entschädigungszahlungen wird hier ebenso wie offiziellen Entschuldigungen oder Wahrheitskommissionen eine aussöhnende Wirkung zugeschrieben. 10 Empirisch konnte dies jedoch kaum belegt werden. John Torpey und Rosa Sevy konstatierten bereits 2004: »while there is much talk of reconciliation among those concerned with righting injustice of the past, there is very little (if any) empirical research on the outcomes of redress«.11 Interessant ist diese Diskussion deshalb, weil sie dazu anregt, bei der Erforschung eines Konflikts über Entschädigung nicht nur nach deren Bedeutung für einzelne Empfänger, sondern nach weiter reichenden Auswirkungen zu fragen.

Hier ergibt sich ein Schnittpunkt zur Diskussion über die Entschädigung als Instrument der Transitional Justice. Ihr zufolge bewirken Entschädigungszahlungen vor allem »eine Neuinterpretation der Erinnerung und der geschichtlichen Identität«.12 Manche sahen darin Chancen für die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive einst verfeindeter Kollektive, andere warnten indessen, dass eine Entschädigung die Gefahr berge, partikularistische Opferidentitäten zu verfestigen, also eher zu spalten, statt auszusöhnen.<sup>13</sup> Gingen die Diskutanten um die Jahrtausendwende davon aus, dass die Entschädigung »in the age of reparations«<sup>14</sup> die internationale Politik auf Jahrzehnte prägen würde, so herrscht seit dem 11. September 2001 Ernüchterung. 15 Für die historische Forschung bleibt aus dieser Diskussion vor allem die Einsicht, dass Entschädigungszahlungen die Wahrnehmung der Vergangenheit beeinflussen und dass es lohnt, dieser Beeinflussung nachzugehen. Zugleich muss aber gegenüber diesem recht eindimensionalen Modell auch die umgekehrte Wirkungsweise berücksichtigt und der Fokus auf

<sup>10</sup> Vgl. etwa Bindenagel, Experience; zur Aussöhnungsforschung einführend Bloomberg, Terms.

<sup>11</sup> Sevy/Torpey, Commemoration, S. 3, Hervorhebung im Original.

<sup>12</sup> Barkan, Völker, S. 13.

<sup>13</sup> Vgl. als skeptische Gegenposition zu Barkan Torpey, Making, S. 159-166.

<sup>14</sup> Torpey, Introduction, S. 21; ähnlich Cairns, Coming, S. 66.

<sup>15</sup> Vgl. Torpey, Making, S. 5; als erste Bilanz Brunner/Goschler/Frei (Hg.), Glo-balisierung.

die Beziehungen durch historisches Unrecht getrennter Kollektive um den Blick auf Binnenentwicklungen innerhalb dieser Kollektive erweitert werden. Hier kommt die zeithistorische Forschung zur deutschen »Wiedergutmachung« ins Spiel, die beide Aspekte seit langem hervorhebt. So bilanzierte Ulrich Herbert bereits 1989, dass »die Frage der Wiedergutmachung abhängig ist von dem Prozess der sich verändernden Wahrnehmung der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen«.16

Kaum ein Begriff der deutschen Nachkriegsgeschichte scheint so unpassend wie jener der »Wiedergutmachung«. Die Diskussion über die Unangemessenheit dieses »Unworts des Halbjahrhunderts«<sup>17</sup> ist weit älter als die historische Forschung zum Thema. Zur Eingrenzung des Forschungsgegenstands gibt es dennoch keine bessere Alternative. Der Begriff der Wiedergutmachung umfasst alle mit Bezug auf die NS-Verfolgung erbrachten materiellen Transfers, die wiederum in die Bereiche der Restitution, also der Rückerstattung geraubten Eigentums, und der Entschädigung, also der Zahlung von Geld für erlittenes Unrecht, differenziert werden müssen. 18 Nur der zweite Bereich ist Gegenstand dieser Studie. Wie in der Forschung wiederholt betont wurde, handelt es sich bei Entschädigung um die »Verwandlung von Schuld in Schulden«:19 Historisches Unrecht wird in materielle Leistungen übersetzt. Auf deutscher Seite - der christliche Begriff der Wiedergutmachung zeigt es an - ging damit die Erwartung einher, dass mit Begleichung der Schulden auch die Schuld beglichen werden könne. Diese Erwartung machte es für viele NS-Verfolgte schwer, deutsche Entschädigungsleistungen anzunehmen. Viele der am Streit um Entschädigung beteiligten Akteure weisen daneben auch auf einen über den Geldwert hinausgehenden, symbolischen Wert für die ehemals Verfolgten hin, der darin bestehe, dass das erlittene Unrecht durch die Zahlung als solches anerkannt werde. Wie sich der Diskurs über Entschädigung entwickelte und welcher Bedeutungsgehalt von Zahlungen dabei aus Sicht verschiedener Beteiligter aus welchen Gründen dominierte, sind allerdings historische Fragen, die als solche empirisch untersucht wer-

<sup>16</sup> Herbert, Wiedergutmachungsansprüche, S. 180.

<sup>17</sup> Moche, Wieder, S. 40; zur Begriffsgeschichte Goschler, Schuld, S. 11-17. Auf eine Kennzeichnung des Begriffs durch Anführungszeichen wird im Folgenden verzichtet.

<sup>18</sup> So auch Herbst, Einleitung, S. 9.

<sup>19</sup> So der Untertitel von Weigel, Wiederkehr; vgl. auch Goschler, Schuld, S. 9 f.

den müssen, anstatt bestimmte gegenwärtige Perspektiven als Prämissen zu setzen.

Stand die Wiedergutmachung in der zeithistorischen Forschung bis in die achtziger Jahre hinein im Schatten anderer Aspekte des Umgangs mit der NS-Vergangenheit, so ist sie spätestens seit Ende der neunziger Jahre als ein Thema der »zweiten Geschichte« des Nationalsozialismus neben der Strafverfolgung und gesellschaftlichen Integration von NS-Tätern, der Entwicklung medialer Kontroversen oder des öffentlichen Gedenkens fest etabliert.<sup>20</sup> Diese Eckdaten verdeutlichen bereits die enge Bindung der Forschung an den politischen Streit. In dem Maße, in dem seit den frühen achtziger Jahren die Mängel der Wiedergutmachung im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) skandalisiert wurden, wurde auch die Erforschung der Wiedergutmachung zum Thema. Wie andere Bereiche der Geschichte und Nachgeschichte des »Dritten Reiches« kennzeichnet auch die Wiedergutmachungsforschung seit ihren Anfängen ein Dualismus aus Beiträgen (ehemals) Beteiligter und einer sich zunehmend etablierenden zeithistorischen Forschung.<sup>21</sup> Für den gegenwärtigen Forschungsstand sind drei Entwicklungen charakteristisch: Erstens rückten zuletzt die Wiedergutmachungspraxis, die Rolle von Experten und die Perspektive der ehemals Verfolgten ins Zentrum.<sup>22</sup> Zweitens ging die Forschung über die Grenzen der Wiedergutmachung in räumlicher Hinsicht hinaus und widmete sich verstärkt dem Streit um Entschädigung für ausländische NS-Verfolgte und der Internationalisierung der Entschädigungspolitik.<sup>23</sup> Und drittens löste sich die Forschung von einer engen Geschichte politischer Entscheidungsprozesse und erweiterte den Fokus auf gesellschaftliche Kontexte und die Bedeutung politischer Diskurse.<sup>24</sup> Diese drei Entwicklungen gilt es konzeptionell aufzugreifen und weiterzuentwickeln, ohne dabei den Charakter von Politik als Kampf um die Durchsetzung von Interessen aus dem Blick zu verlieren.

- 20 Vgl. Reichel/Schmid/Steinbach (Hg.), Nationalsozialismus.
- 21 Zur Forschungsentwicklung Goschler, Schuld, S. 17 ff.; als offiziöse Gesamtdarstellungen Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hg.), Wiedergutmachung; sowie Brodesser u.a. (Hg.), Wiedergutmachung; zu wichtigen Teilbereichen vgl. Goschler, Wiedergutmachung; Pawlita, »Wiedergutmachung«; Lillteicher, Raub; Hölscher, NS-Verfolgte.
- 22 Vgl. Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Praxis; Winstel, Gerechtigkeit; Ludi, Reparations.
- 23 Vgl. Hockerts/Moisel/Winstel (Hg.), Grenzen.
- 24 Vgl. neben Goschler, Schuld, auch Hockerts/Kuller (Hg.), Verfolgung.

Eine fundierte Wiedergutmachungsforschung im vorgenannten Sinne existiert nur für die Zeit bis Ende der siebziger Jahre. Die Zeit nach 1979, in der die Wiedergutmachung eigentlich schon als beendet galt, erscheint in der Forschung hingegen als Appendix zur Geschichte des BEG, geprägt durch sogenannte Härtefonds und Globalabkommen, die darauf zielten, begrenzte Lösungen für neue Forderungen zu finden, ohne damit neue Rechtsansprüche zu schaffen.<sup>25</sup> Zwar trifft diese Kennzeichnung völlig zu – auch die Stiftung EVZ entspricht einer solchen Lösung –, doch spricht dies dafür, die Zeit nach 1979 nicht nur als Anhang, sondern als eine neue Phase der Wiedergutmachungsgeschichte zu begreifen, in der sich zunächst inner- und später auch außerhalb der Bundesrepublik die politischen Koordinaten fundamental veränderten.

Der Großteil der Spezialliteratur zur Zwangsarbeiterentschädigung besteht aus Beiträgen beteiligter Akteure. Jenseits von Detailinformationen sind diese primär für eine Darstellung der bereits einleitend skizzierten Deutungen von Interesse und werden als Quellen ihrer Zeit gelesen. Wichtige Informationen zu Teilaspekten liefern daneben Publikationen, die im Kontext der Diskussion um Entschädigung entstanden sind und die etwa Besuche ehemaliger Zwangsarbeiter in deutschen Städten, die lokale Aufarbeitung oder die Nachweissuche für die ehemals Verfolgten behandeln. Als weniger ertragreich erweisen sich hingegen – abgesehen von Details zu Gerichtsprozessen in Deutschland und den USA – mehrere rechtswissenschaftliche Studien zum Thema.

Gesondert hervorzuheben ist Anja Henses politikwissenschaftliche Studie *Verhinderte Entschädigung*, in der die unmittelbare Vorgeschichte der Stiftung EVZ von 1998 bis 2001 erstmals umfassend dargestellt wird. <sup>28</sup> Die Studie leidet aber an einem allzu deutlich hervortretenden Enthüllungsgestus gegenüber den Motiven von Bundesregierung und deutscher Wirtschaft und einer entsprechend einseitigen Grundstruktur.

- 25 Vgl. Brunner/Frei/Goschler, Lernprozesse, S. 30 ff.
- 26 Vgl. Vaupel, Spuren; Kohne/Laue (Hg.) Zwangsarbeit; Hedwig (Hg.), Zwangsarbeit; Determann (Hg.), Opfer; Kräutler, Besuchsprogramme; Pagenstecher/Bremberger/Wenzel, Zwangsarbeit; Pagenstecher, Orte; Schönfeld, Abwesenheit.
- 27 Unter diesen ist Adamheit, Wirtschaft, hervorzuheben, der eine breite Faktensammlung zum Streit um die Zwangsarbeiterentschädigung bietet, das Material aber kaum analytisch durchdringt. Historiographisch interessant sind auch Bazyler, Holocaust; Levin, Beweggründe; Koller, Entschädigung.
- 28 Vgl. Hense, Entschädigung.

Diesem deutschen Machtblock steht in ihrer Darstellung ein analytisch auffallend blass bleibender Block »der Überlebenden« und ihrer Repräsentanten gegenüber. Ähnlich wie bei Hense wird auch in anderen Studien wie selbstverständlich betont, dass bestimmte Resultate »den Forderungen der Überlebenden nicht gerecht«<sup>29</sup> geworden seien. Warum gelten ehemalige Zwangsarbeiter als Überlebende, und wer legte eigentlich fest, was sie zu wollen hatten? Anstatt etwa die Forderung nach einer Auszahlung vorenthaltener Löhne als Bewertungsmaßstab für eine gerechte Lösung voranzustellen,<sup>30</sup> muss untersucht werden, wie und durch wen sich das Reden über die Zwangsarbeiter und ihre Entschädigung veränderte und wie und ob sich Veränderungen auch materiell niederschlugen.<sup>31</sup> Was den von Hense kenntnisreich dargestellten Verhandlungsverlauf angeht, muss ihrer Studie wenig hinzugefügt werden. Gleichwohl ist die Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit damit längst nicht hinreichend beschrieben.<sup>32</sup>

Abzugrenzen ist die vorliegende Studie schließlich von einem unter der Leitung von Constantin Goschler durchgeführten Forschungsprojekt zur Geschichte der Stiftung EVZ und ihrer Partnerorganisationen.<sup>33</sup> Das dort im Zentrum stehende Auszahlungsverfahren wird in dieser Studie ebenfalls behandelt. Der Blick richtet sich dabei jedoch nicht auf Entwicklungen innerhalb verschiedener mit dem Erbe der NS-Zwangsarbeit beschäftigter Gesellschaften oder transnationaler Gruppen, sondern vor allem auf den deutschen gesellschaftlichen Kontext der Arbeit der Stiftung EVZ und auf ihre Folgen. Der Fokus ist damit räumlich enger, thematisch jedoch zugleich weiter gefasst. Der Mitte der neunziger Jahre beginnende, thematisch verwandte und bis in die Gegenwart andauernde Streit um Ghettorenten – dies sei vorab betont – war in der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit nie ein wichtiges Thema und wird daher in dieser Studie nicht behandelt.<sup>34</sup>

Mit ihrem Fokus auf Veränderungen der Repräsentation und Interessenvertretung der NS-Verfolgten und auf die Rolle von Historikern

- 29 Krause, »Wiedergutmachung«, S. 171.
- 30 So explizit Kuczynski, Brosamen, S. 1.
- 31 Hinweise auf solche Veränderungen schon bei Goschler, Sklaven; ders., Auseinandersetzung.
- 32 Vgl. auch die Kritik bei Nietzel, Literatur, S. 226 f.
- 33 Vgl. Goschler (Hg.), Entschädigung. Ich steuerte einen Beitrag zur Vorgeschichte der Stiftung bei, in dem einige Linien der vorliegenden Studie bereits skizziert wurden; vgl. Borggräfe, Nachgeschichte.
- 34 Hierzu Zarusky (Hg.), Ghettorenten.

und die Entwicklung der historischen Forschung schließt diese Studie an zwei weitere Forschungsfelder an. Die *Historiographiegeschichte* hat in den letzten zwei Jahrzehnten verschiedene Zugänge zur Untersuchung historischer Forschungen im Kontext von Politik und Gesellschaft entwickelt.<sup>35</sup> Ins Zentrum des Interesses der deutschen Historiographiegeschichte rückten vor allem politisch brisante Konstellationen. Auf die Historiker im »Dritten Reich« und die Thematisierung der NS-Herrschaft in der westdeutschen Nachkriegshistoriographie richtete sich ähnlich viel Aufmerksamkeit wie auf die DDR-Historiographie und ihren Umgang mit der NS-Vergangenheit.<sup>36</sup> Der vorliegenden Studie liefern diese Forschungen vor allem das Hintergrundwissen zur Entwicklung der akademischen Disziplin.

Als akademische Disziplin entstand die Zeitgeschichte nach 1945 unter dem Eindruck der Notwendigkeit zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Selbsterlebten. Sie war stets durch das Spannungsfeld von Engagement und Distanzierung gekennzeichnet.<sup>37</sup> Im Kontext des Booms der Aufarbeitung historischen Unrechts Ende der neunziger Jahre erfuhr die Zeitgeschichte eine »enorm gesteigerte Bedeutungszuschreibung«.38 Neben dem Vorteil öffentlicher Aufmerksamkeit lag hierin auch die Gefahr, wissenschaftsfremde Logiken in der professionellen Arbeit zu übernehmen. Insbesondere in der Schweiz und in Österreich, wo, anders als in Deutschland, Historikerkommissionen mit der Erforschung der strittigen Geschichte beauftragt wurden, zog man skeptische Resümees. Als Schlussfolgerung blieb vor allem die Maxime, die Arbeit der Historiker von politischen und juristischen Entscheidungs- und Urteilsfindungen klar zu trennen.<sup>39</sup> In der Literatur zur Zwangsarbeiterentschädigung tauchen Historiker bisher nur am Rande auf. Jenseits von Rückblicken des zeitweise als Berater der Bundesregierung aktiven Historikers Lutz Niethammer<sup>40</sup> ist ihre Beteiligung und die

<sup>35</sup> Vgl. Eckel/Etzemüller, Schreiben, S. 13-19.

<sup>36</sup> Vgl. beispielhaft Schöttler (Hg.), Geschichtsschreibung; Cornelißen, Erforschung; Berg, Holocaust; Käppner, Geschichte; Sabrow, Erinnerung.

<sup>37</sup> Jarausch, Zeitgeschichte, S. 24f.; ähnlich auch Bergmann, Rollenspiele.

<sup>38</sup> Laak, Widerstand, S. 22; vgl. auch die übrigen Beiträge in Frei/Laak/Stolleis (Hg.), Geschichte.

<sup>39</sup> Vgl. Tanner, Geschichtswissenschaft, S. 278 f.; Rathkolb, Wahrheitssuche, S. 450; sehr kritisch äußerte sich Unfried, Restitution, S. 252-258; ähnlich später auch Marrus, Measure, S. 85-114.

<sup>40</sup> Vgl. Niethammer, Zwangsarbeit; Niethammer, Wahrheitskommissionen.

Bedeutung ihrer Forschungen nicht eingehend untersucht worden.<sup>41</sup> Mehrfach wurde hingegen positiv herausgestellt, dass die Zwangsarbeiterforschung dank der Entschädigungsdiskussion immensen Auftrieb erhielt.<sup>42</sup>

Ein Ziel dieser Studie ist es, die Wechselwirkungen zwischen dem Streit um Entschädigung und der historischen Forschung zu untersuchen, auch um zu hinterfragen, ob die Trennung von Wissenschaft und Politik überhaupt möglich ist und wo sie sinnvoll erscheint. Im Anschluss an grundlegende Überlegungen der Wissensgeschichte ist dabei davon auszugehen, dass das von Historikern produzierte Wissen keine authentische Abbildung der Geschichte liefert, sondern vielfältigen Einflüssen unterliegt und sich fortlaufend verändert. Dies gerade auch deshalb, weil die Geschichtswissenschaft sich im Vergleich zu anderen Fächern mit ihren Forschungsergebnissen stark an Adressaten jenseits des Faches richtet. Hinsichtlich der politischen Bedeutung historischer Forschung sind vor allem Juristen und juristische Argumentationen vergleichend in den Blick zu nehmen, die den begrenzten Streit um Entschädigung bis Ende der siebziger Jahre klar dominierten.

Ob angesichts reger Diskussionen über das eigene Selbstverständnis und der keineswegs gesicherten Deutungshoheit der Geschichtswissenschaft über die Geschichte überhaupt von den Historikern als einer geschlossenen Gruppe gesprochen werden kann, scheint fraglich. Zu den bereits zeitgenössisch aufgeworfenen Fragen nach der Bedeutung historischer Forschung im Streit um Entschädigung und nach dessen Rückwirkungen tritt damit auch die Frage nach Historikern als politischen Akteuren. Inspiriert durch die Forschung zur wissenschaftlichen Politikberatung richtet sich der Fokus dabei auf Auswahl- und Etablierungsprozesse der Historiker als Experten sowie auf ihre Handlungsräume, Praktiken und Selbstverständnisse.<sup>44</sup> Der Begriff des Historikers bezieht sich hier auf all diejenigen Personen, die im Streit um Entschädigung forschungsgestützt als Mittler zwischen NS-Vergangenheit und Gegen-

<sup>41</sup> Vgl. für Teilergebnisse zur Rolle von Historikern aber schon Borggräfe, Historians.

<sup>42</sup> Vgl. Heusler, Zwangsarbeit; ähnlich Binner, Historiographie; Spoerer, Zwangsarbeit.

<sup>43</sup> Zur Beeinflussung wissenschaftlichen Wissens durch externe Faktoren Vogel, Wissensgeschichte.

<sup>44</sup> Ähnlich Rudloff, Einleitung, S. 33 f.

wart agierten – dies zunächst unabhängig von fachlicher Stellung und Qualifikation.<sup>45</sup>

Fragt man danach, wer in der frühen Nachkriegszeit begann, die Geschichte der NS-Verbrechen zu erforschen, so ergibt sich sogleich ein Schnittfeld zum erst in jüngster Zeit entstandenen Forschungsfeld der Nachkriegsgeschichte der NS-Verfolgten und ihrer Organisationen. Denn häufig waren es Verfolgtenvertreter, die sich im Rahmen ihrer politischen Arbeit als Historiker betätigten.46 In der Wiedergutmachungsforschung galt der Einfluss der Verfolgtenorganisationen als gering, daher tauchten sie hier meist nur am Rande auf. Lange Zeit konnte man für ihre Geschichte nur auf wenige Selbstdarstellungen zurückgreifen. Einen ersten Versuch, die Nachkriegsgeschichte der NS-Verfolgten als Forschungsfeld zu etablieren, unternahm 2008 der Sammelband Opfer als Akteure. In ihrer programmatischen Einleitung stellt Katharina Stengel die Maxime heraus, die NS-Verfolgten und ihre Organisationen nicht allein als Opfer zu begreifen, sondern als politische Akteure ernst zu nehmen, ihr Handeln also nicht auf ihren biographischen Hintergrund als NS-Verfolgte zu reduzieren.<sup>47</sup>

Die Forschung konzentriert sich bislang auf die fünfziger und sechziger Jahre und die politische Aufsplitterung der Verfolgtenverbände im Kontext des Kalten Krieges.<sup>48</sup> Für die Zeit nach 1979 liegen lediglich Studien vor, die am Rande die Organisierung der Sinti und Roma und der Zwangssterilisierten behandeln.<sup>49</sup> Größere Aufmerksamkeit fand mit der Jewish Claims Conference (JCC) dagegen eine Organisation, die qua ihrer aus jüdischen Interessenverbänden bestehenden Mitgliederstruktur nicht als Verfolgtenverband gelten kann, jedoch als Verfolgtenvertreterin eine zentrale Rolle spielte.<sup>50</sup> Ebenso wie die historische Forschung nicht nur von professionellen Historikern betrieben wurde, lag also auch die Interessenvertretung der NS-Verfolgten nicht allein in deren Händen.

Doch nicht nur die Interessenvertretung der NS-Verfolgten, sondern auch ihre Repräsentation, also die Art und Weise der Darstellung ihrer

- 45 Wichtige Impulse in der NS-Forschung kamen gerade nicht von akademisch ausgebildeten und tätigen Historikern; vgl. Bösch/Goschler, Nationalsozialismus, S. 11-14.
- 46 Vgl. Goschler, Geschichte.
- 47 Stengel, Einleitung, S. 11 ff.; vgl. als Beispiel für diesen Ansatz Stengel, Langbein.
- 48 Vgl. Grzywatz, Zeitgeschichtsforschung; Kössler, Verfolgungserfahrung.
- 49 Vgl. Margalit, Nachkriegsdeutschen, S. 229-257; Tümmers, Anerkennungskämpfe, S. 272-296.
- 50 Vgl. Henry, Confronting; Zweig, Reparation.

Verfolgungsgeschichte und gegenwärtigen Situation, muss als historisch und damit als wandelbar begriffen werden. So hat Pieter Lagrou herausgestellt, dass Verbände ehemaliger Zivilarbeiter in Westeuropa in den fünfziger Jahren die Darstellung ihrer Vergangenheit im Feindesland an die von politisch und rassisch Verfolgten geprägten Narrative von Widerstand, Deportation und KZ-Haft anpassten, um in der nationalen Erinnerung Anerkennung zu finden und materielle Leistungen zu erhalten. Gerade mit Blick auf den »Abschied von der Zeitgenossenschaft« (Norbert Frei) müssen die Repräsentation und Interessenvertretung der NS-Verfolgten zum Thema werden. Es muss also nicht nur gefragt werden, wer sich als ehemals Verfolgter positionierte und/oder als solcher dargestellt wurde, sondern auch, wer die Vertretung der Verfolgteninteressen im Zeitverlauf eigentlich ausübte.

Die methodischen Herausforderungen der Zeitgeschichte als einer »Geschichte, die noch qualmt«, sind wiederholt herausgestellt worden. Ihr enges Verhältnis zum politischen Streit um die NS-Vergangenheit bleibt, ebenso wie die Zeitgenossenschaft der Historiker, nicht ohne Einfluss auf die wissenschaftliche Perspektive. Dies gilt insbesondere für Prozesse, an denen Historiker als Akteure beteiligt waren.<sup>52</sup> So ist diese Studie mindestens drei Einflussfaktoren ausgesetzt: Erstens steht sie im Kontext des bereits erwähnten und von der Stiftung EVZ finanzierten Projekts zur Untersuchung der Auszahlungen.53 Zweitens lag meine Sympathie, auch wenn ich an der hier beschriebenen Geschichte nicht beteiligt war, eindeutig auf Seiten derjenigen, die eine Entschädigung forderten. Drittens wird in dieser Studie das Handeln zahlreicher Historiker untersucht, die auch zukünftig Einfluss in der Geschichtswissenschaft ausüben werden. Man wird externe Faktoren in der Zeitgeschichte nicht ausschalten können, sollte sie aber gerade deshalb offenlegen und ihre Bedeutung methodisch zu kontrollieren versuchen.

Methodische Anregungen zur Erfassung des Untersuchungsgegenstands liefern neuere Studien aus den USA.<sup>54</sup> So operiert etwa John Torpey in Anlehnung an Pierre Bourdieu mit dem Begriff des politischen Feldes. Bourdieu definierte »Feld« als einen Raum gesellschaftlicher

<sup>51</sup> Lagrou, Legacy, S. 167-196; ähnliche Befunde bei Hogevorst, Erinnerungskulturen, S. 207.

<sup>52</sup> So auch Jessen, Zeithistoriker, S. 157-160.

<sup>53</sup> Zur politischen Erwartung der Auftraggeber vgl. Goschler, Tauschhandel, S. 43f.

<sup>54</sup> Vgl. Torpey, Making; daneben auch Wahl, Politics.

Auseinandersetzung, als Arena des Machtkampfes: »Ich nenne ›Felde einen Spiel-Raum, ein Feld objektiver Beziehungen, zwischen Individuen und Institutionen, die miteinander um ein und dieselbe Sache konkurrieren.«<sup>55</sup> Als Grundprinzip der Felddynamik stellte er dabei den Kampf zwischen etablierten Akteuren und Anwärtern heraus. Die einen wollen die bestehenden Verhältnisse bewahren, andere wollen sich Zugang und Einfluss verschaffen. »Die Struktur des Feldes gibt den Stand der Machtverhältnisse an.«<sup>56</sup> Mit Bezug auf diese Überlegungen wird die Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit im Folgenden als ein entschädigungspolitisches Feld begriffen. Wie aber lassen sich die auf diesem Feld agierenden Akteure untersuchen?

Im Forschungsprojekt zur Geschichte der Stiftung EVZ tauchte früh der assoziative Gedanke auf, im Anschluss an Überlegungen in der Holocaustforschung nach »Networks of Nazi Persecution«<sup>57</sup> gewissermaßen auch Netzwerke der Entschädigung zu analysieren. Doch letztlich fand die sozialwissenschaftliche Netzwerkanalyse in dem genannten Forschungsprojekt keine Anwendung. Denn was auf den ersten Blick als verlockendes Angebot für die Geschichtswissenschaft erscheint, birgt bei näherer Betrachtung erhebliche methodische Schwierigkeiten. Die Netzwerkanalyse basiert auf der Annahme, dass die sozialen Beziehungen zwischen individuellen und/oder kollektiven Akteuren ihr Handeln strukturieren. 58 Das Netzwerk ist definiert als »eine Menge sozialer Einheiten, direkt oder indirekt verbunden über verschiedene Beziehungen«.59 Die Netzwerkstrukturen eröffnen oder verschließen Handlungsmöglichkeiten, kanalisieren Zugänge zu Ressourcen und prägen Kooperation und Konkurrenz. Auch der Erwerb von Werten und Deutungsmustern ist demnach abhängig von der Einbettung der Akteure.

Das Versprechen einer präzisen Erforschung sozialer Beziehungen und die Möglichkeit ihrer graphischen Abbildung machen die Netzwerkanalyse auch für Historiker attraktiv. 60 Ihrer Anwendung in der historischen Forschung steht aber vor allem das Problem einer aussage-

- Bourdieu, Couture, S. 188; zum Feldbegriff auch Bourdieu, Vernunft, S. 48-52.
- 56 Bourdieu, Eigenschaften, S. 108.
- 57 Feldman/Seibel (Hg.), Networks.
- 58 Stegbauer (Hg.), Netzwerkanalyse; Schneider u.a. (Hg.), Politiknetzwerke.
- 59 Raab, Metapher, S. 323.
- 60 Sammelbände, die sich das Netzwerkparadigma zu eigen machen, kennzeichnet allerdings ein Dualismus zwischen einleitenden Beiträgen, die für eine systematisierende Verwendung der Netzwerkanalyse plädieren, und empirischen Beiträgen, die zwar auf den Begriff rekurrieren, diese Maximen aber nicht umsetzen.

kräftigen Quellenbasis entgegen. Denn die vermeintlich hohe Validität, die ihre zumeist auf computergestützten Berechnungen basierenden Forschungsergebnisse besitzen sollen, gilt nur dann, wenn man zu akzeptieren bereit ist, dass die Quellen die untersuchten Akteursbeziehungen vollständig erfassen. Dies darf selbst für sozialwissenschaftliche Erhebungen bezweifelt werden und gilt umso weniger bei der historischen Rekonstruktion. <sup>61</sup> Dieses Problem muss jedoch nicht dazu führen, den Ansatz in Gänze zu verwerfen. Lohnenswert erscheint ein pragmatischer Bezug auf die Netzwerkanalyse, der unter dem Schlagwort Netzwerk als Metapher an Akzeptanz gewinnt.<sup>62</sup> Im Anschluss hieran werden in dieser Studie ein Kernbegriff und einige Beziehungsmerkmale zur systematischen Beschreibung der Akteurskonstellationen auf dem politischen Feld der Entschädigung adaptiert. Zentral ist dabei der Begriff des Konfliktnetzwerks, 63 der formal alle Akteure einschließt, die Zahlungen durchsetzen wollten oder leisten sollten oder die anderweitig - etwa als Experten – auf die Auseinandersetzung einwirkten.

Innerhalb des Konfliktnetzwerks richtet sich der Blick zum einen auf die Verteilung von Ressourcen (Fachwissen, Geld, Arbeitskraft, Kontakte), zum anderen auf die öffentliche Deutungshoheit und politische Durchsetzungsfähigkeit. Relational beschrieben, werden damit Akteurskonstellationen und Machtverhältnisse auf dem Feld der Entschädigung zu bestimmten Zeitpunkten darstellbar. Bildlich ausgedrückt, stehen jene Akteure im Zentrum des Konfliktnetzwerks, an die Entschädigungsforderungen adressiert werden mussten. Der Begriff der Adressaten ist auch insofern gerechtfertigt, als Zahlungen nie aus eigenem Antrieb, sondern nur in Reaktion auf Forderungen geleistet wurden. Um die Adressaten werden all diejenigen Akteure positioniert, die als Fordernde oder Experten in Erscheinung traten. Verkompliziert wird die Grundstruktur des Konfliktnetzwerks dadurch, dass in der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit seit den frühen achtziger Jahren auf drei Ebenen gehandelt wurde, die nicht zu jeder Zeit gleich bedeutsam, aber immer existent waren: auf der internationalen, der nationalen und der kommunalen Ebene. Mit diesem Modell kann nicht nur die Einbettung einzelner Akteure, sondern auch die Stellung verschiedener Akteursgruppen im Zeitverlauf beschrieben werden. Besonders inte-

Vgl. etwa Feldman/Seibel (Hg.), Networks; Unfried/Mittag/van der Linden (Hg.), Netzwerke; Berghoff/Sydow (Hg.), Netzwerke.

<sup>61</sup> Vgl. zu den großen Verzerrungseffekten durch Datenlücken Marschall, Validität.

<sup>62</sup> Vgl. Dauser, Einleitung, S. 17-20; Brandes/Schneider, Netzwerkbilder, S. 33-37.

<sup>63</sup> Übernommen von Schneider, Analyse, S. 12.

ressant sind dabei zum einen Situationen des Auftauchens und Verschwindens von Akteuren, zum anderen solche Situationen, in denen ihnen der Sprung auf eine andere Ebene gelang oder sie auf eine andere Ebene gezogen wurden, also auf mehreren Ebenen agieren konnten oder mussten. Zu beachten sind aber auch Beziehungslücken zwischen Akteuren verschiedener Ebenen sowie Zugangshürden zu diesen und in das gesamte Konfliktnetzwerk. Die Frage nach den Bedingungen für eine Durchsetzung von Entschädigung kann mit diesem Modell ebenso untersucht werden wie jene nach den Folgen der Auszahlungen der Stiftung EVZ.

Der Fokus auf beteiligte Akteure führt dazu, die Mediengeschichte der Zwangsarbeiterentschädigung partiell zu vernachlässigen. Gerechtfertigt scheint dieser Zugang dadurch, dass vor allem die Presse, aber auch Funk und Fernsehen, auf dem Feld der Entschädigung über lange Zeit fast ausschließlich als Kommunikationsmittel zwischen den Akteuren zur Stärkung der eigenen Position dienten. Zweifellos sind Medien auch selbst Akteure, die etwa Vergangenheitsbilder und Gerechtigkeitsvorstellungen prägen und Handlungsdruck erzeugen können. Aber eine eigenständige Mediendynamik entwickelte sich nur punktuell, vor allem um die Jahrtausendwende, und wird in diesen Situationen auch genauer untersucht. 64 Während internationale und transnationale Entwicklungen problemlos über das Konfliktnetzwerk eingefangen werden können, gilt dies nicht für die gesamte Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit auf kommunaler Ebene. Um lokale Entwicklungen einbeziehen zu können, richtet diese Studie daher einen exemplarischen Blick auf die Stadt Bochum, an deren Beispiel alle relevanten Entwicklungen auf dieser Ebene aufgezeigt werden können.<sup>65</sup>

Ein systematischer Zugriff scheint nicht nur für die Untersuchung der Akteurskonstellationen und Machtverhältnisse, sondern auch im Umgang mit den in Quellensprache wie Forschungsliteratur verwendeten Begriffen angezeigt, die mit politischen Implikationen befrachtet sind. Dies gilt für Begriffe, die den Status ehemals Verfolgter zur Zeit ihrer Verfolgung beschreiben (ausländische Arbeitskräfte, Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter, Sklavenarbeiter). Es gilt für Begriffe, die ihren gegenwärtigen Status in der Erinnerung beschreiben (neben klar politisch geprägten Varianten wie Widerstandskämpfer, Opfer oder

<sup>64</sup> Vgl. hierzu auch Steuwer, Paradox.

<sup>65</sup> Dass die Entwicklung in Bochum als exemplarisch betrachtet werden kann, verdeutlichen Lokalteile großer Tageszeitungen (FAZ, FR, SZ), die diesbezüglich vergleichend ausgewertet wurden.

Überlebende sind auch scheinbar neutrale Begriffe wie Geschädigte, Betroffene und ehemals Verfolgte zu nennen), sowie schließlich für Begriffe, die die Zahlung für das Unrecht bezeichnen (neben Wiedergutmachung und Entschädigung etwa Lohnnachzahlung, freiwillige Geste, humanitäre Hilfe). Neben ihren moralischen Implikationen<sup>66</sup> beschreiben viele dieser Begriffe entschädigungsrechtliche Kategorien. Die sprachliche Komplexität wird durch nationale Spezifika zusätzlich erhöht. So hat entgegen der in Deutschland mit dem Begriff Wiedergutmachung vollzogenen Trennung der Zahlungen für NS-Unrecht vom mit dem Begriff Reparationen markierten Bereich zwischenstaatlicher Abgeltung vermeintlich normaler Kriegsfolgen im angloamerikanischen Sprachgebrauch seit 1945 der Begriff *reparations* gerade aufgrund der NS-Verbrechen eine breite Bedeutung erlangt, die auch Entschädigungen umfasst.<sup>67</sup>

Die Forschung befindet sich sprachlich in einem Dilemma, aus dem auch diese Studie sich nicht befreien kann. Im Sinne eines pragmatischsystematischen Umgangs mit diesem Problem wird im Folgenden, um rechtliche Grenzziehungen nicht unbedacht sprachlich zu reproduzieren, mit Blick auf die Gesamtheit der Gruppe ein extensiver Begriff von »NS-Verfolgten« und »ehemaligen Zwangsarbeitern« verwendet, der entschädigungsrechtlich Ausgeschlossene bewusst mit einbezieht. Zudem wird mit Blick auf die Gesamtheit denkbarer monetärer Transfers an NS-Verfolgte aufgrund der Verfolgung von »Entschädigung« gesprochen. Dies auch angesichts der Tatsache, dass sogar diejenigen Akteure, die die Begriffe Zwangsarbeiter und Entschädigung aus juristischen Gründen öffentlich vermieden, sie in ihrer internen Kommunikation sehr wohl gebrauchten. Gleichwohl geht es primär darum, die zeitgenössischen Bedeutungsgehalte der zuvor genannten Begriffe im Verlauf dieser Untersuchung jeweils zu explizieren. 68

Eine besondere Herausforderung für gegenwartsnahe zeithistorische Untersuchungen ist das Erschließen einer aussagekräftigen Quellenbasis. Einerseits fallen die Archivsperrfristen aufgrund des Entgegenkommens vieler Beteiligter für diese Studie nicht allzu stark, aber doch spürbar ins Gewicht. Andererseits gibt es ein schier unerschöpfliches Überangebot vor allem öffentlich zugänglicher Quellen, das eine Auswahl notwendig macht. Allein die Berichterstattung deutscher Tageszeitungen von 1998

<sup>66</sup> Vgl. Chaumont, Konkurrenz, S. 18.

<sup>67</sup> Vgl. Torpey, Introduction, S. 3 ff.

<sup>68</sup> Ähnlich Goschler, Schuld, S. 16; Goschler, Tauschhandel, S. 22.

bis 2001 ist kaum überschaubar. 69 Auch wenn die Masse in der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit produzierter Quellen noch nicht den Weg in Archive fand und vielleicht nie finden wird, ist es gelungen, eine Vielzahl von Aktenbeständen zu erschließen, die für den gesamten Untersuchungszeitraum umfangreiches Quellenmaterial der wichtigsten Fordernden und der Adressaten enthalten. Nur Anfragen bei einigen involvierten Unternehmen und bei der 1999 gegründeten Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft blieben erfolglos. Die hieraus resultierende Lücke konnte jedoch durch die Überlieferung internen Unternehmensmaterials in anderen Beständen weitgehend kompensiert werden.<sup>70</sup> Ergänzend wurden die Bundestagsdrucksachen und -protokolle, große deutsche und einige internationale Zeitungen sowie eine Reihe historischer, juristischer und politischer Fachzeitschriften ausgewertet. Zusätzlich wurden Verfolgtenverbandszeitschriften, Broschüren und anderes zeitgenössisches Schrifttum sowie große Teile der Forschungsliteratur zur NS-Zwangsarbeit einbezogen. Für diese Studie wurden zwar auch einige Interviews geführt, sie wurden aber nicht als Primärquellen verwandt, sondern halfen lediglich bei der Einordnung der genutzten Quellen.71

Die Gliederung der Studie orientiert sich an drei wichtigen Wendepunkten in der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit: Erstens stand die Neuthematisierung einer Entschädigung der Zwangsarbeit seit 1979 im Kontext der bundesdeutschen Diskussion über »vergessene Opfer« (Kap. I, II, III). Zweitens rückten die Zwangsarbeiter seit 1989 in den Mittelpunkt der Diskussion über alle bisher nicht entschädigten NS-Verfolgten in Ostmittel- und Osteuropa (Kap. IV, V). Und drittens stand die Regelung der Zwangsarbeiterentschädigung mit dem Beginn der internationalen Verhandlungen seit 1999 im Kontext der aus den USA kommenden Bewegung zur Klärung offener Fragen aus der Zeit des Holocaust (Kap. VI, VII, VIII). Jedes der acht Kapitel enthält nach einem kurzen Einstieg drei systematische Unterkapitel, die sich in dieser

<sup>69</sup> Wie auch Patel herausstellt, führt eine dichte Überlieferung nicht zwingend dazu, das Zustandekommen politischer Entscheidungen besser nachvollziehen zu können; vgl. Patel, Zeitgeschichte, S. 345 ff.

<sup>70</sup> Vgl. das Verzeichnis der ungedruckten Quellenbestände im Anhang auf S. 524 f.

<sup>71</sup> Die beteiligten Akteure wurden bereits mehrfach interviewt. Sie haben dabei – dies erscheint nicht als moralisches Problem, sondern als gewöhnlicher Vorgang – bereits Erinnerungsmuster entwickelt, die sich teils weit von den Ereignissen entfernt haben, wie sie sich nach Aktenlage darstellen.

Reihenfolge wiederholen: 1. zur Entwicklung der Repräsentation und Vertretung der NS-Verfolgten; 2. zu Historikern und zur historischen Forschung; 3. zu diskursivem Wandel und materiellen Transfers, Akteurskonstellationen und Machtverhältnissen. Diese Gliederung ermöglicht es dem Leser, die Studie auch systematisch querlesen zu können. Nur im ersten Kapitel, das rückblickend aus dem Jahr 1979 eine Synthese des Streits um Entschädigung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten leistet, und im achten Kapitel, das die Arbeit der Stiftung EVZ und ihre Folgen behandelt, wird die Binnengliederung um resümierende Unterkapitel erweitert.

Auf eine einleitende Darstellung der Geschichte der NS-Zwangsarbeit nach heutigem Stand der Forschung wird bewusst verzichtet. Statt damit ein Interpretationsraster vorzugeben, soll ja gerade das zeitgenössische Verständnis in seiner Entwicklung herausgearbeitet werden. Weil in dieser Studie auch auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet wird, ist an dieser Stelle jedoch explizit darauf hinzuweisen, dass ein großer Teil der Zwangsarbeiter junge Frauen waren. »[D]er durchschnittliche Zwangsarbeiter in Deutschland 1943 war eine 18jährige Schülerin aus Kiew.«72 Am Streit um Entschädigung waren in den ersten Nachkriegsjahrzehnten dagegen ausschließlich Männer aktiv beteiligt. Auch nach 1979 blieb die Repräsentation der Zwangsarbeit stark männlich dominiert, und Fragen einer Entschädigung spezifisch weiblicher Verfolgungserfahrungen spielten nie eine Rolle. Sichtbar wurde der große Anteil weiblicher Zwangsarbeiter erst in den Auszahlungen der Stiftung EVZ, wo Frauen - auch aufgrund der durchschnittlich längeren Lebenserwartung – unter den Zahlungsempfängern in der Mehrheit waren.

Wenngleich sich der Streit um die Zwangsarbeiterentschädigung in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit zumindest in geschlechtergeschichtlicher Perspektive kaum von der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit nach 1979 unterschied, so gab es hinsichtlich der Repräsentation der ehemals Verfolgten dennoch eine gravierende Differenz. Wie im ersten Kapitel deutlich gemacht werden soll, hat die bisherige Forschung den besonderen Charakter des Streits um Entschädigung in den fünfziger und sechziger Jahren verkannt, indem sie nahelegte, es seien damals Zahlungen für alle NS-Zwangsarbeiter gefordert worden. Tatsächlich stand im Streit um Entschädigung – wie in der gesamten Diskussion über den Nationalsozialismus und seine Folgen –

jedoch bis in die siebziger Jahre nur ein kleiner Teil aller NS-Verfolgten im Blickpunkt. Erst durch die Wende von 1979 sollte sich dies nachhaltig verändern.

### I. Rückblick als Ausblick: Die Wende von 1979

Ende 1979 erschien in den USA das Buch Less than Slaves von Benjamin B. Ferencz. Der ehemalige Chefankläger im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozess und langjährige Koordinator von Wiedergutmachungsaktivitäten für jüdische NS-Verfolgte fasste darin die KZ-Zwangsarbeit für deutsche Großunternehmen, vor allem aber den mühsamen Kampf um Entschädigung der ehemaligen Häftlinge in den fünfziger und sechziger Jahren zusammen. In einer Rezension der juristischen Fachzeitschrift Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht (RzW) hieß es: »Noch sind Erschütterung und Entsetzen nicht vergessen, die uns HOLOCAUST bereitete, da folgt, gewissermaßen als Nachtrag, die Geschichte der jüdischen Zwangsarbeit im Dritten Reich.« Die Bedeutung des Buches liege darin, dass Ferencz die Verfolgungsgeschichte beschrieben und damit für die Nachwelt bewahrt habe. Die jüdische New Yorker Zeitung Der Aufbau hingegen blickte auch auf die Kapitel über die Zeit nach 1945 und würdigte Ferencz' Verdienst, über die Nachgeschichte der NS-Zwangsarbeit »Tatsachen und Zusammenhänge niedergeschrieben zu haben, die auf keinen Fall in Vergessenheit geraten dürfen«.2 Einig waren sich die Besprechungen darin, dass die Auseinandersetzung um NS-Zwangsarbeit vorüber sei – und dabei hatte die Mehrheit ehemaliger Zwangsarbeiter niemals eine Entschädigung erhalten. Auch für Ferencz selbst war dieser Streit nur noch ein Thema künftiger Forschungen: »All of that is now academic«,3 schrieb er in Reaktion auf die Rezension an den RzW-Herausgeber Walter Schwarz.

Die Veröffentlichung von Less than Slaves setzte 1979 den symbolischen Schlusspunkt unter jene erste Auseinandersetzung um NS-Zwangsarbeit, die in der frühen Nachkriegszeit begonnen hatte und seit Mitte der siebziger Jahre abgeebbt war. Die Rezeption des Buches stand indes unter dem Eindruck einer in dieser Breite völlig neuen öffentlichen Diskussion über die NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, deren Auslöser in der RzW direkt angesprochen wurde: Der Fernsehfilm Holocaust über das Schicksal der fiktiven jüdischen Familie Weiss hatte die Aufmerksamkeit eines Millionenpublikums auf die nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gelenkt. Kommentatoren betrachteten den im April 1978 in den USA und im Januar 1979 nach monatelanger

<sup>1</sup> RzW 2 (1980), S. 52.

<sup>2</sup> Der Aufbau, 11.1.1980.

<sup>3</sup> Ferencz an Schwarz, 25.7.1980, USHMMA, BBFC, RG 12.005.03\*02, 2/4.